

Anlage
zu § 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung
(rechtsbereinigte Fassung inkl. Dritte Satzung zur Änderung vom 1. Juni 2016,
gültig ab 2. August 2016)

29. Fachtierarzt für Tier- und Umwelthygiene

I. Aufgabenbereich

Förderung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Leistung aller Nutztierarten, der Heimtiere und in menschlicher Obhut gehaltenen Wildtiere durch eine optimale Gestaltung der Haltungs- und Umweltbedingungen unter Berücksichtigung des Einflusses dieser Tiere auf die Umwelt

II. Weiterbildungszeit

III.A.1. 4 Jahre

III.A.2. 5 Jahre

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Tätigkeit als Fachtierarzt für Rinder oder Schweine oder Vögel oder Geflügel oder Kleine Wiederkäuer oder Öffentliches Veterinärwesen oder Mikrobiologie (Bakteriologie und Mykologie) oder Virologie oder Parasitologie bis zu 1 Jahr
- Tätigkeit als Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement bis zu 6 Monate

III. Weiterbildungsgang

A.1.

Tätigkeiten in einer Einrichtung gemäß V.

oder

A.2.

Die Weiterbildung erfolgt in eigener Niederlassung. Mit einem zur Weiterbildung Befugten ist eine Vereinbarung zur Realisierung der Weiterbildungsmaßnahmen abzuschließen. Zusätzlich sind an drei verschiedenen Einrichtungen gemäß V. mindestens drei Monate Tätigkeiten nachzuweisen. Nachweise über eine wiederholte, für mindestens zehn Arbeitstage zusammenhängende Tätigkeit in der Weiterbildungsstätte werden anerkannt.

B.

Dokumentation von 100 Leistungen aus den gemäß IV. genannten Gebieten, die durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

C.

Teilnahme an einem von der Kammer anerkannten Weiterbildungskurs an tierärztlichen Ausbildungsstätten oder anderen geeigneten Einrichtungen mit mindestens 60 Stunden.

D.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 80 Stunden.

E.

Vorlage der Promotionsurkunde und einer Publikation gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung oder von drei Publikationen gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung.

IV. Wissensstoff

1. Hygienische Futterbeurteilung, Futtergewinnung und -lagerung, Fütterungstechnologie, Boden- und Umwelteinflüsse auf die Futterqualität, Einfluss von Futter und Fütterungstechnologie auf den Staubgehalt der Stallluft
2. Wasserbeurteilung, Wassergewinnung, Wasserbedarf, Trinkwassermedikation, Schadstoffe im Wasser, Umwelteinflüsse auf die Wasserqualität, Wasserschutzzonen
3. Bioklimatologie, physiologische Grundlagen der Thermoregulation und ihre Auswirkungen auf Gesundheit und Leistung, physiologische Grundlagen der Adaption und Akklimatisation
4. Komponenten des Stallklimas und deren biologische Wirkung, physikalische Größen und Eigenschaften der Luft und deren messtechnische Erfassungsmöglichkeiten, stallklimatische Ansprüche der verschiedenen Nutzungs- und Altersgruppen, Lüftungs- und Klimatechnik, Stallklimauntersuchungen

5. Stalllüftung (Prüfung, Berechnung, Systeme, Regelungstechnik, Luftführung, Luftverteilung), Luftverunreinigungen und deren messtechnische Erfassung (Gerüche, Gase, Stäube, Bioaerosole), Kenngrößen und Bilanzierung des Wärme-, CO₂- und Wasserhaushalts in Ställen
6. Beurteilung von Licht, Schall und anderen Wellenerscheinungen in der Tierhaltung, Messtechnik, Bedeutung von Licht, Lichtbedarf
7. Luftgetragene Emissionen aus landwirtschaftlichen Betrieben (Gerüche, Gase, Stäube, Bioaerosole), Abluftbehandlung, Abluftverdünnung, Ausbreitungsmodelle
8. Bauliche Beurteilung eines Stalles, Baustoffkunde, Aufbau einer Stallwand, Wärmehaushalt eines Stalles, Bauschäden, Lage und Anordnung eines Stallgebäudes
9. Tierhaltungsverfahren, Aufstallungssysteme und -technik, Tränke- und Fütterungssysteme, Methoden zur Beurteilung der Tier- und Umweltgerechtigkeit von Haltungssystemen, ethologische und Tierschutz-Gesichtspunkte bei der Umweltgestaltung, Ursachen sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Technopathien (einschließlich Verhaltensstörungen), Tierhaltung und Produktqualität, Grundlagen der ökologische Tierhaltung
10. Weidetechnik, Weidehygiene, Weideökologie, Schutzvorrichtungen bei der Weidehaltung, Umweltaspekte von Weide- und Freilandhaltung
11. Technik der Entsorgung und Verwertung von Fest- und Flüssigmist, hygienisierende Behandlung von Gülle und Festmist, Selbstentseuchungsaspekte, emissionsmindernde Verfahren bei der Lagerung und Verwertung von Gülle und Festmist, umwelthygienische Aspekte bei der Ausbringung von Fest- und Flüssigmist, Boden- und Grundwasserschutz, sonstige Abfälle in der Tierhaltung
12. Bedeutung von Gülle, Festmist und Abfällen in der Epidemiologie von Infektionskreisläufen, Persistenz pathogener Mikroorganismen, Möglichkeiten gezielter Entseuchungsmaßnahmen
13. Abwasserbehandlungsmöglichkeiten, hygienische Beurteilung von Abwasser und Klärschlamm bei Anwendung in der Landwirtschaft, zentrale und dezentrale Abwasserbehandlungsverfahren
14. Reinigung, Desinfektion und Entwesung in der Tierhaltung, Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie -geräte, Reinigungs- und Desinfektionsverfahren in den verschiedenen Tierhaltungen, Kontrolle des Desinfektionserfolges
15. Bautechnische, standortbezogene, organisatorische und handelstechnische Maßnahmen zum Schutz vor Seucheneinschleppung und Erregeranreicherung, Betriebs- und Personalhygiene
16. Beseitigung und Verarbeitung von Tierkörpern und Tierkörperanteilen, Verfahren zur Hygienisierung von Tierkörperanteilen
17. Hygiene beim Tiertransport, Anforderungen an den Land-, See- und Lufttransport, Transportvorbereitung, Versorgung während des Transportes, Tierschutz im Tiertransport, Belastungsfaktoren beim Transport und deren biologische Wirkung
18. Grundlagen der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB), des Reproduktions- und Prophylaxemanagements, der Dokumentation, Auswertung und Verwertung von Leistungs- und Gesundheitsdaten (einschließlich Grundlagen der Stallbelegungs-, Aufzucht und Quarantäneverfahren, SPF- und Gnotobiotentechniken, EDV-gestützte Bestandsführung und -kontrolle, Impfstrategien auf Einzeltier-, Herden-, und Populationsniveau, Qualitätssicherungssysteme)
19. Grundsätze der Leistungs-, Gesundheits- und Hygieneanalyse im Rahmen der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung, der landwirtschaftlichen Eigenkontrolle und der amtlichen Überwachung
20. Tierärztliche Infektionsprophylaxe, Hygiene der tierärztlichen Praxis, Hygienepläne, physikalische und chemische Desinfektions- und Sterilisationsverfahren und Gerätetechnik, Haut- und Händehygiene, Operationsfeld- und Injektionsvorbereitung, Umgang mit infektiösem Material, Laborsicherheitsstufen, Entsorgungs- und Abfallmanagement, Arbeits- und Mutterschutz
21. Kenntnisse der einschlägigen relevanten rechtlichen Vorschriften (insbesondere in den Gebieten Tierschutz, Tierhaltung, Tierhygiene, Tiertransport, Tierkörperbeseitigung, Umweltschutz, Genehmigungsverfahren für Tierhaltungen, Seuchenprophylaxe, Arbeitsschutz)

V. Weiterbildungsstätten

1. Einschlägige Kliniken/Institute tierärztlicher Bildungsstätten
2. Tiergesundheitsdienste
3. Überwiegend im Fachgebiet tätige tierärztliche Laboratorien, tierärztliche Praxen und andere einschlägige Einrichtungen
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet